

Nachwort

Dieses Themenheft der „Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften“ erscheint bewusst *ex post*, also ein halbes Jahr nach der formalen Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern in den Kreis der EU-Staaten. Kann es dabei um mehr als die Dokumentation eines historisch bedeutsamen Schrittes gehen, den die „Völker Europas“, vertreten durch die Staats- und Regierungschefs, vollzogen haben? Der Titel des Heftes mag auf jene Ergänzung verweisen, die uns wichtig erscheint: „Die EU-Osterweiterung zwischen Anspruch und Realität“. Es steht also nicht das historische Ereignis, die ihm geltenden Absichtserklärungen und der darin zum Ausdruck kommende politische Wille im Vordergrund, sondern der „Alltag“ in der erweiterten Union: die rechtlich-institutionellen Gegebenheiten, das schrittweise „Zusammenwachsen“ ökonomisch wie sozial höchst disparater Teile, schließlich das kulturelle Miteinander.

Blickt man auf diesen Alltag, wird rasch deutlich, dass der formale Vollzug der Erweiterung noch nicht deren umfassende Gewährleistung, geschweige denn eine breite Akzeptanz bei Beteiligten wie Betroffenen bedeutet. Zum rechtlichen Rahmen, der institutionellen Konfiguration und den ökonomischen Handlungsimperativen treten vielmehr jene notwendigen „Sicherungen“, die sich – nicht zuletzt über unerlässliche kulturelle Ligaturen – erst allmählich bilden. Dabei wird erkennbar, dass das, was in den meist punktuellen Vorbereitungen auf den Beitritt nationalstaatlichen wie europäischen Bemühungen unterlag, zusammenzuführen ist: das Verständnis und der Auf- wie Ausbau eines gemeinsamen Rechtsrahmens, die Voraussetzungen für eine die nationalen Ökonomien weit übergreifende funktionsfähige Marktwirtschaft, die Erarbeitung sozialer Sicherungs- und Ausgleichspolitiken sowie ein Geflecht zivilgesellschaftlicher Organisationen. Erst wenn eine Verwaltung gleichzeitig Ordnungs- und Dienstleistungsaufgaben wahrnimmt, die Voraussetzungen für freie Assoziationen der Bürgerschaft gegeben sind und die Stabilisierung rechts- wie sozialstaatlicher Minima einen Rückfall in „Abhängigkeit“ ausschließt, bewährt sich die europäische Integration, geht sie in das Bewusstsein derer über, die nach den Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte die Gemeinsamkeit der nationalstaatlichen Isolation (und daraus folgender Polarisierung) vorziehen. All das wird nicht ohne Brüche erfolgen, zumal

Enttäuschungen unvermeidbar sind und es Zeit braucht, um „gemeinsam zu lernen“ und der Erwartung auf Wohlfahrtsgewinne die Bereitschaft zum „Verzicht“ hinzuzufügen.

Blickt man auf das öffentliche Handeln, sind es unterschiedliche historische Erfahrungen, Traditionen, nicht selten auch ethnisch-kulturelle Voraussetzungen, die zu berücksichtigen sind und die eine wohlverstandene „Europäisierung“ nicht nur als „Anpassung“ begreifen wird. Diese Aufforderung richtet sich an all diejenigen, die Integration als „umfassende Harmonisierung“ (miss-)verstehen und die Übernahme eines identischen Regelungssystems, vergleichbare Institutionen und abgestimmtes Handeln zur Voraussetzung erfolgreicher Integration erklären. Hier werden Grenzen deutlich, die in der Chiffre der „Einheit in Vielfalt“ und dem Beschwören praktizierter Subsidiarität ihren Ausdruck finden. So hat das Ausrufen eines gemeinsamen „Rechtsraums“, eines „Raums der Sicherheit und Ordnung“ oder auch eines „europäischen Regierungs- und Verwaltungssystems“ nicht nur Zustimmung, sondern in Teilen durchaus deutliche Ablehnung erfahren. Für einen nicht geringen Teil der Bevölkerung der neuen Mitgliedstaaten dokumentiert sich darin „Zentralisierung“, „Traditionsverlust“ und „exekutive Macht“, belässt Europäisierung kaum mehr Raum für jene Divergenz, die die Faszination Europas ausmacht. Entsprechende Spielräume, ja „Freiheitsräume“ einzufordern, sollte daher Teil der europäischen Agenda sein, um dem erkennbar technokratischen Integrationsverständnis jene „kulturelle Unterfütterung“ zu geben, die bei breitem Konsens über die Entwicklungsziele nationale, regionale und lokale Ausdifferenzierungen zulässt; nur so scheinen Identität und Unverwechselbarkeit gewährleistet.

Die Beiträge in diesem Heft verweisen auf unterschiedliche Zugänge, dem im Alltag europäischen Handelns zu folgen. Sie alle machen deutlich, dass Varietät und Dezentralität, unter Einschluss von Korrekturen allzu standardisierter Transformationsprozesse, angezeigt sind, will man die aus der umstandslosen Übernahme westeuropäischer „Standards“ folgenden Probleme nicht übersehen. So mutet es tatsächlich merkwürdig an, dass im Rahmen der Beitrittsverhandlungen häufig genug Anpassungen, ja strukturelle Vorleistungen gefordert wurden, die in den etablierten Mitgliedstaaten der Union heute durchaus kritischer Überprüfung unterliegen und umfassende Modernisierungsprozesse ausgelöst haben. Ob rechtliche Überregelung, administrative Übersteuerung, schematischer politischer Interessenabgleich oder Überwindung kultureller Heterogenität: das gemeinsame Europa lebt aus seiner Vielfalt, die sich zu weitgehenden „Steuerungen“ und traditionsloser Nivellierung verwehrt. Hier ein positives Beibehalten von notwendigen Eingriffen zu unterscheiden, Disparitäten nur dann abzubauen, wenn sie die Lebenschancen von Generationen beeinträchtigen, und Versorgungsniveaus

erst anzugleichen, wenn die regionalen Bedürfnisse dies tatsächlich erfordern, wäre einiger Mühen wert. Danach verböte sich der umstandslose Eingriff in Lebenslagen und eine kaum differenzierende politische wie ökonomische Prozesssteuerung. So wie die Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission immer auch „geschönt“ waren, zumal sie die „Drohgeste“ mit einer die eigene Einrichtung stärkenden Erfolgsbilanz verbanden, waren die Reaktionen der Beitrittskandidaten nie das adäquate Abbild der jeweiligen nationalstaatlichen Situation. Hier schrieb man sich dem Mitgliedstatus entgegen, benannte Erfolge, die sich im Alltag so kaum fanden, traten Absichtserklärungen an die Stelle funktionsfähiger Einrichtungen, rechtsstaatlicher Verfahren und demokratischer Entscheidungen. Erst jetzt, nach vollzogenem Beitritt also, stellen sich diese Aufgaben erneut und „ehrlicher“, etwa bei dem für alle Mitgliedstaaten geltenden Bemühen, den *acquis communautaire* gleichzeitig umzusetzen und ihn von „unten“ her zu überprüfen.

Während Europa also über den Vollzug der Osterweiterung auf dem Weg zum Alltag ist, stellen sich bereits neue Herausforderungen. Dabei gilt es, nahezu simultan den Europäischen Verfassungsvertrag mit Leben zu füllen, die großen Politikbereiche zu reformieren und institutionellen Kontext wie politisch-administrative Verfahren am Postulat nach mehr Demokratie, Effizienz und Transparenz auszurichten. Hinzu tritt die Verpflichtung, innerhalb kurzer Frist den Haushalt der Europäischen Union zu „rationalisieren“, eine den Namen verdienende mittelfristige Finanzplanung vorzusehen und dabei zwischen den Interessen von Geber- wie Nehmerstaaten zu vermitteln – ohne neue Verteilungskämpfe auszulösen. Zudem setzt sich der Prozess der Erweiterung fort, jetzt durch die Aufnahme Bulgariens, Rumäniens und möglicherweise Kroatiens, von dem die europäische „Familie“ fast entzweierenden Türkei-Beitritt zunächst abgesehen. Auch damit verbinden sich neue Aufgaben, zumindest insofern, als es nicht darum gehen kann, die soeben vollzogene Erweiterung zu ergänzen, sondern die Chance zu nutzen, offensichtliche Fehler früherer „Beitrittsrunden“ zu vermeiden, Überforderung wie Überdehnung der Union nicht zu Strukturmerkmalen des Integrationsprozesses werden zu lassen. Dass damit die Anerkennung von Vielfalt, Dezentralität und Subsidiarität verbunden ist, sollte sich von selbst verstehen und müsste inzwischen auch diejenigen überzeugen, die Integration als möglichst bruchlose Übernahme etablierter Regelungssysteme begreifen. Dies wenn nötig „einzuklagen“, wie es in den Worten *Václav Havels* anklingt, erweist sich als wichtige Anregung, um den mit der Erweiterung verbundenen Handlungs-, ja Freiheitsgewinn zu verwirklichen. So könnte es gelingen, die Osterweiterung zu dem werden zu lassen, was sie sein sollte: die Überwindung der Trennung des Kontinents, die Schaffung einer prosperierenden und kulturell hoch-

stehenden Wertegemeinschaft, der Entwurf einer Gesellschaft, die zeitgemäßes politisches und ökonomisches Handeln mit nachbarschaftlicher Solidarität und Toleranz verbindet.

Joachim Jens Hesse